Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/10016

04. 03. 98

Antrag

der Abgeordneten Christa Lörcher, Arne Fuhrmann, Lisa Seuster, Christel Hanewinckel, Anni Brandt-Elsweier, Dr. Marliese Dobberthien, Peter Dreßen, Elke Ferner, Monika Ganseforth, Angelika Graf (Rosenheim), Klaus Hagemann, Ingrid Holzhüter, Barbara Imhof, Siegrun Klemmer, Helga Kühn-Mengel, Christine Kurzhals, Dorle Marx, Ursula Mogg, Dr. Edith Niehuis, Margot von Renesse, Marlene Rupprecht, Ulla Schmidt (Aachen), Wolfgang Spanier, Dr. Peter Struck, Hildegard Wester, Inge Wettig-Danielmeier, Hanna Wolf (München), Rudolf Scharping und der Fraktion der SPD

Bundeseinheitliche Regelung einer qualifizierten Altenpflegeausbildung

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der steigende Anteil älterer Menschen und die nicht zuletzt auch daraus resultierende Einführung der Pflegeversicherung bewirken einen erhöhten Bedarf an Pflege- bzw. Pflegefachkräften, sowohl in der ambulanten als auch in der stationären und teilstationären Pflege. Qualifizierte Betreuung und Pflege sind ein zunehmend wichtiger Faktor bei der Gesundheitsförderung und der Gesundheitssicherung unserer Bevölkerung.

Altenpflege ist ein Beruf, der hohe Anforderungen an Wissen, Können und soziale Fähigkeiten der Pflegenden stellt. Die gegenwärtig unzureichenden Rahmenbedingungen haben zur Folge, daß in der professionellen Altenpflege im ambulanten wie im stationären Bereich sehr unterschiedlich qualifizierte und ausgebildete Kräfte arbeiten und ihre Verweildauer im Beruf zumeist nur wenige Jahre beträgt. Der zunehmende Bedarf an Pflegeleistungen in den kommenden Jahren erhöht die Dringlichkeit verbesserter Rahmenbedingungen für eine bundeseinheitliche Regelung und gemeinsame Qualitätsstandards.

Fachleute haben bei Einführung der Pflegeversicherung den Bedarf auf 300 000 zusätzlich benötigte Pflegekräfte geschätzt. Die gesamtgesellschaftliche Entwicklung erfordert auch im Interesse der zu betreuenden und zu pflegenden Menschen vergleichbar hohe Qualitätsstandards in der Ausbildung und damit eine bundesweite Vereinheitlichung und Angleichung der Ausbildungsordnungen bzw. -gänge, eine Vergleichbarkeit

der Ausbildungsstrukturen, um zu einem eindeutigen und allseits – auch in der EU – anerkannten Berufsbild zu gelangen.

Die Anhörung des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zum Bundesratsentwurf eines Gesetzes über die Berufe der Altenpflege (Drucksache 13/1208) am 13. November 1996 hat ebenfalls die Dringlichkeit einer bundeseinheitlichen Altenpflegeregelung verdeutlicht.

Die z. Z. geltenden verschiedenen länderspezifischen Regelungen lassen die Verwirklichung dieser Ziele nicht zu. Strukturen, Ziele, Inhalte und Dauer der Ausbildung in den einzelnen Ländern weichen erheblich voneinander ab. In den neuen Ländern waren keine spezifischen Regelungen für die Altenpflegeausbildung vorhanden.

Neben den Interessen der Pflegebedürftigen und der Pflegefachkräfte spricht nicht zuletzt auch die grundgesetzliche Zielvorstellung von der Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse für eine bundesweite Regelung des Altenpflegeberufs, die gleichzeitig den Ländern eigenständige Gestaltungsspielräume beläßt, aber den jetzigen „Zustand der ‚strukturellen Profillosigkeit'" (W. Becker, B. Meifort) überwindet.

Ziel muß die Zusammenführung der gesundheits- und sozialpflegerischen Berufe und ihre Ausrichtung an den Standards des Berufsbildungsgesetzes sein. Der Bundesratsentwurf über die Berufe in der Altenpflege (Drucksache 13/1208) stellt einen ersten wichtigen Schritt in Richtung auf Professionalisierung und Qualifizierung des Altenpflegeberufs dar.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, eine bundeseinheitliche gesetzliche Regelung der Altenpflegeausbildung zu unterstützen oder zu initiieren, die folgende Grundsätze und Forderungen zur Sicherung der Pflegequalität aufgreift und regelt:

- Zuordnung der Altenpflegeausbildung und der Altenpflege zu den Heilberufen mit medizinisch-pflegerischen, therapeutischen und sozialpflegerischen Inhalten;
- Regelung der Ausbildung in der Altenpflege mit bundeseinheitlichen Qualitätsanforderungen (insbesondere Regelausbildungsdauer, Schutz der Berufsbezeichnung, Gestaltung der Ausbildungsverhältnisse und Anspruch auf Ausbildungsvergütung) unter Berücksichtigung der Qualitätsstandards in den übrigen EU-Ländern;
- Absicherung des Anspruchs auf Ausbildungsvergütung (z. B. Fondsfinanzierung, Möglichkeit der Refinanzierung der Ausbildungsvergütung über die Pflegesätze), grundsätzliche Regelung der Schulgeldfreiheit;
- Regelausbildungsdauer in Vollzeitform drei Jahre, Möglichkeit der berufsbegleitenden Ausbildung;
- Ausbildungsziele und -inhalte umfassen medizinisch-pflegerische, therapeutische und sozialpflegerische Inhalte,

aber auch die Aneignung von psychologischer, psychosozialer, sozialpädagogischer sowie gerontopsychiatrischer Kompetenz (wobei die berufspraktischen Ausbildungsinhalte mindestens 50 %, die berufs-/fachtheoretischen Ausbildungsinhalte mindestens ein Drittel der Ausbildung umfassen) einschließlich organisatorischer und verwaltungstechnischer Kenntnisse (Pflegemanagement);

- Ausbildungsorte sind insbesondere Altenpflegeschulen und Einrichtungen, die mit Altenpflegeschulen zusammenarbeiten (Qualitätsanforderungen an Schulen, Ausbildungseinrichtungen und Ausbilderinnen/Ausbilder sowie an Lehrkräfte entsprechend Berufsbildungsgesetz);
- Weiterbildungsmöglichkeiten zum Erwerb zusätzlicher Qualifikationen (Mentorentätigkeit, Stationsleitung, Pflegedienstleitung), Zugang zum Hochschulbereich, Regelung der Übergänge zu anderen Berufen im Gesundheitswesen, Kompatibilität mit EU-Regelungen.

Bonn, den 3. März 1998

Christa Lörcher
Arne Fuhrmann
Lisa Seuster
Christel Hanewinckel
Anni Brandt-Elsweier
Dr. Marliese Dobberthien
Peter Dreßen
Elke Ferner
Monika Ganseforth
Angelika Graf (Rosenheim)
Klaus Hagemann
Ingrid Holzhüter
Barbara Imhof
Siegrun Klemmer
Helga Kühn-Mengel
Christine Kurzhals
Dorle Marx
Ursula Mogg
Dr. Edith Niehuis
Margot von Renesse
Marlene Rupprecht
Ulla Schmidt (Aachen)
Wolfgang Spanier
Dr. Peter Struck
Hildegard Wester
Inge Wettig-Danielmeier
Hanna Wolf (München)
Rudolf Scharping und Fraktion

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333